

Kinderschutzkonzept Green City e.V.

Stand: 10. März 2026

1. Einführung

Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen ist leider auch in München keine Seltenheit. Vernachlässigung, Misshandlung, Grenzverletzungen und ein gewaltvoller Umgang mit Konflikten können gravierende und langfristige Auswirkungen auf die körperliche, emotionale und psychische Entwicklung von jungen Menschen haben.

Green City e.V. sucht Kinder und Jugendliche direkt in ihrem Alltag auf: in der Schule, in der Nachbarschaft, auf öffentlichen Plätzen, in Jugendzentren oder Sportstätten. So kommt der Verein mit einer Vielzahl von jungen Menschen unterschiedlichen Alters in Kontakt. Diese Reichweite bringt eine besondere Verantwortung mit sich. Daher verpflichtet sich der Verein, alle Mitarbeitenden darin zu schulen, potenzielle Gefahrensituationen frühzeitig zu erkennen und stets zu einer geschützten Umgebung, in der sich Kinder und Jugendliche frei entfalten und entwickeln können, beizutragen. Zudem werden die Mitarbeitenden dafür sensibilisiert, im Bedarfsfall unterstützend einzugreifen.

Das vorliegende Kinderschutzkonzept wurde in Anlehnung an das Kinderschutzkonzept der Zukunftsstiftung Bildung im GLS Treuhand e.V. entwickelt¹. Es dient Green City e.V. als Leitbild, internes Arbeitsinstrument und verbindlicher Handlungsrahmen und stellt zugleich eine Selbstverpflichtung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen dar, die an den Bildungsangeboten des Vereins teilnehmen.

2. Grundlage des vorliegenden Kinderschutzkonzepts

Green City e.V. setzt sich gemeinsam mit den Menschen vor Ort für konkreten Klima- und Umweltschutz, Selbstwirksamkeit und Lebensqualität in München ein. Die Arbeit erfolgt projektbezogen und aufsuchend. Daraus ergibt sich eine enge Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen und ihren erwachsenen Bezugspersonen wie Lehrer*innen, (außerschulischen) Pädagog*innen, Eltern und Nachbar*innen.

Die Verantwortung für Aufsicht, Erziehung, ordnungsrechtliche Maßnahmen und die Sicherheit der Teilnehmenden liegt in den Projekten grundsätzlich bei den jeweiligen Kooperationspartner*innen bzw. den Eltern oder zuständigen Aufsichtspersonen.

Risikoanalyse

Green City e.V. führt zur Prävention von Gefährdungen eine systematische Risikoanalyse durch. Zunächst werden verschiedene Gefahrensituationen erfasst (2.1) und bewertet (2.2), darauf aufbauend werden geeignete präventive Maßnahmen abgeleitet (2.3).

¹ Green City e.V. orientiert sich in Aufbau und Struktur an der Vorlage (siehe Kapitel 6, Literatur). Textpassagen, die sehr am Original verfasst sind, sind gesondert gekennzeichnet.

2.1 Identifikation von potenziellen Risikosituationen

Im Folgenden werden Situationen mit erhöhtem Risikopotenzial beschrieben, in denen klare Handlungsanweisungen für die Kinder und Jugendlichen sowie eine erhöhte Aufmerksamkeit aller Erwachsenen erforderlich sind, um die Sicherheit der jungen Menschen zu gewährleisten.

Zu den Risikosituationen zählen:

- a. Verletzungsgefahren bei Gruppenspielen
- b. Verletzungsgefahren im Straßen- und öffentlichen Personennahverkehr
- c. Verletzungsgefahren beim gemeinsamen Kochen und Experimentieren oder
- d. Verletzungsgefahren beim Gärtnern und Werkeln
- e. Verbale Verletzungsgefahren

2.2 Risikobewertung

Die Bewertung der identifizierten Risiken erfolgt anhand unterschiedlicher Gefährdungsstufen.² „Diese Abstufungen werden im Folgenden aufgeführt, um zu verdeutlichen und dafür zu sensibilisieren, in welchen Situationen besondere Aufmerksamkeit und besonderer Schutz und Unterstützung für die an unseren Projekten beteiligten Kindern und Jugendlichen zu gewährleisten ist.

- Situationen mit hohem Risikopotenzial: 1:1-Kontakte ohne Aufsicht, Handynutzung ohne klare Regeln, fehlende Aufsicht und Ansprechpersonen sowie [...] bei körperlichen Aktivitäten, nicht bemerkte oder thematisierte bzw. geklärte Mobbing-situationen.
- Situationen mit mittlerem Risikopotenzial: Nicht bemerkte oder thematisierte bzw. geklärte (Gruppen-)Konflikte, unzureichende Begleitung und Aufsicht³ bei Projekten.
- Situationen mit niedrigem Risikopotenzial: Unaufgelöste und nicht thematisierte Kommunikationsprobleme zwischen Beteiligten, organisatorische Schwierigkeiten, die dazu führen, dass Regeln nicht eingehalten [werden] und keine angemessene Ansprechbarkeit der Aufsichtspersonen⁴

2.3 Präventive Maßnahmen

Zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Risiken und Gefährdungen hat Green City e.V. ein Präventionskonzept entwickelt, das primär auf der Projektebene ansetzt und zugleich darauf abzielt, alle beteiligten Erwachsenen für ihre Verantwortung zu sensibilisieren, als Ansprechperson für Kinder und Jugendliche zur Verfügung zu stehen, die übergriffige oder gefährdende Erfahrungen gemacht haben.

Folgende allgemeine präventive Maßnahmen für die Sicherstellung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen werden durch Green City e.V. fokussiert:

Informationen und Sensibilisierung

Green City e.V. informiert und sensibilisiert alle Mitarbeitenden zu den Themen Kindeswohl und Prävention sowie zu einem angemessenen Verhalten und zum Umgang miteinander.

² vgl. ZSB 2024, S. 6

³ Ebd.

⁴ Ebd.

Darüber hinaus erfolgt im Rahmen der Projekte eine alters- und zielgruppengerechte Sensibilisierung der beteiligten Kinder und Jugendlichen sowie der begleitenden Erwachsenen zu situationsspezifischen Gefahrensituationen.

- Alle fest angestellten Mitarbeitende, freiberuflich Tätige und Praktikant*innen werden über das vereinseigene Kinderschutzkonzept informiert.
- Das vorliegende Kinderschutzkonzept wird regelmäßig überprüft und bedarfsorientiert aktualisiert. Wesentliche Anpassungen werden in den Qualitätskriterien-Katalog für Projekte aufgenommen und in einem zweiwöchentlichen bereichsübergreifenden Treffen (der Donnerstagsrunde) kommuniziert.
- Die Projektleitungen überprüfen und aktualisieren ihre Unterrichts- und Workshopkonzepte regelmäßig im Hinblick auf präventive Maßnahmen zum Kinderschutz. Dadurch wird sichergestellt, dass alle in Projekten tätigen Erwachsenen sowohl bei der Projektvorbereitung als auch bei der Durchführung über potenzielle Gefahrensituationen informiert und für die Einhaltung entsprechender Schutz- und Vorsichtsmaßnahmen sensibilisiert werden.

Klare Verhaltensregeln

Der präventive Schutz von Kindern und Jugendlichen basiert wesentlich auf der klaren Festlegung, Umsetzung und transparenten Kommunikation verbindlicher Verhaltensregeln sowie einer gewaltfreien, bedarfsorientierten Moderation.

- Auf Basis seiner kontinuierlichen teaminternen Qualitätssicherung sowie der langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen hat Green City e.V. verbindliche Verhaltensregeln für ein respektvolles Miteinander⁵ und klare Handlungsleitlinien zum Umgang mit Grenz- und Regelverletzungen entwickelt.
- Die Mitarbeitenden achten auf ausreichende Pausen (zum Trinken und Lüften sowie für kurze Bewegungsübungen). Es wird klar kommuniziert, was von den Kindern und Jugendlichen erwartet wird. Kooperatives Verhalten wird begrüßt. Die Mitarbeitenden nutzen in der Gruppe bekannte Tonimpulse und warten geduldig, bis alle Teilnehmenden auf das Signal reagiert haben. Bei Regelverletzungen werden die Teilnehmer*innen freundlich, aber bestimmt an Vereinbarungen erinnert. Bei wiederholten Konflikten wird Unterstützung von einer den Kindern und Jugendlichen vertrauten pädagogischen Fachkraft erbeten.
- Die konkrete Ausgestaltung von Verhaltensregeln ergibt sich vor Ort im Austausch mit Kooperationspartner*innen, die sowohl mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen als auch mit den ortsspezifischen Rahmenbedingungen vertraut sind. Dabei macht sich Green City e.V. für klare Verhaltensregeln als Grundlage eines sicheren, respektvollen und gelingenden Zusammenseins stark.

Aufsicht und Ansprechbarkeit

In der Regel führt Green City e.V. Projekte in Kooperation mit Schulen und pädagogischen Einrichtungen oder mit einer engagierten Nachbarschaft durch, so dass Erwachsene vor Ort sind, die mit den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen vertraut sind (nachfolgend „Kooperationspartner*innen“ genannt).

⁵ Der Verweis auf ein respektvolles Miteinander findest du in der Mission des Vereins wieder: „Wir begegnen den Menschen auf Augenhöhe. Gemeinsam entwickeln wir Antworten für unterschiedliche Bedarfe und machen Klimaschutz erlebbar. Wir lernen voneinander und fördern Zusammenhalt [...]“. In greencity.de/ueber-uns

- Aufgrund des hohen Personalschlüssels von Green City-Mitarbeitenden (Organisator*innen, Moderator*innen) und den Kooperationspartner*innen, kann während der Projektdurchführung eine durchgehende Aufsicht und Ansprechbarkeit gewährleistet werden.
- Sollten Regeln aufgrund von Kommunikationsproblemen oder organisatorischen Schwierigkeiten nicht eingehalten werden können, suchen die Mitarbeitenden von Green City e.V. gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen eine Lösung.
- Aufkeimende (Gruppen-)Konflikte können von den Kooperationspartner*innen geklärt werden, die mit den Kindern und Jugendlichen sowie der Gruppendynamik vertraut sind.
- Da die Aufsichtspflicht bei den Kooperationspartner*innen, Eltern oder anderen zuständigen Aufsichtspersonen liegt, sind in Notfallsituationen den Kindern vertraute Erwachsene vor Ort.
- Lediglich in Ausnahmefällen und unter bestimmten Voraussetzungen (s. unten), etwa beim Mobilitäts- oder Einkaufstraining, sind die Kinder und Jugendlichen ohne Betreuung in Kleingruppen unterwegs (vgl. nachfolgende Gedanken zu konkreten Risikosituationen).

Bezüglich der oben identifizierten konkreten Risikosituationen (vgl. Kapitel 2.1) gilt:

Die Mitarbeiter*innen werden in den von Green City e.V. zur Verfügung gestellten Workshop- und Unterrichtskonzepten über projektspezifische Gefahrensituationen informiert und für Vorsichtsmaßnahmen sensibilisiert. Bei wiederholter oder schwerwiegender Nichteinhaltung der Vorsichtsmaßnahmen behalten sich die Mitarbeiter*innen vor, Teilnehmende aus Gründen der Sicherheit vom weiteren Angebot auszuschließen.

a) Verletzungsgefahren bei Gruppenspielen

Körperliche Aktivitäten können in Gruppen das Risiko für Unfälle und Verletzungen erhöhen. Mitarbeitende stellen daher die Einhaltung klarer Gruppenregeln sicher.

b) Verletzungsgefahren im Straßen- und öffentlichen Personennahverkehr

⁶ und Demonstrationen sowie Mobilitäts- und Einkaufstrainings sind mit potenziellen Risiken im Straßenverkehr verbunden. Aus diesem Grund finden Aktivitäten ohne direkte Begleitung durch Erwachsene ausschließlich in Gruppen von mindestens drei Kindern oder Jugendlichen statt, die altersentsprechend auf die Einhaltung der gängigen Verkehrsregeln hingewiesen werden. Aktivitäten im Straßen- und öffentlichen Personennahverkehr werden im Vorfeld verbindlich mit den beteiligten Betreuungspersonen abgestimmt. Für minderjährige Teilnehmende bis zu 14 Jahren wird eine schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten eingeholt, je nach Projektsituation auch bis zum vollendeten 17. Lebensjahr. Die abschließende Einschätzung darüber, ob alle Kinder und Jugendliche unbegleitet im Straßenverkehr unterwegs sein können, obliegt den Kooperationspartner*innen (in der Regel Lehrkräften).

c) Verletzungsgefahren beim gemeinsamen Kochen und Experimentieren

Beim gemeinsamen Kochen und Experimentieren können durch den Umgang mit elektrischen Geräten, Hitzequellen, heißem Wasser sowie scharfen Küchenutensilien Gefahren entstehen. Zur Minimierung dieser Risiken gewährleisten die Mitarbeitenden einen sachgerechten und sicheren Aufbau der verwendeten Geräte (z.B. Trennung von Wasser- und Stromquellen, Vermeidung von Stolperstellen durch Kabel) und entwickeln gemeinsam mit den Kindern, Jugendlichen und Kooperationspartner*innen verbindliche Verhaltensregeln.

⁶ Unter "Stadterkundungen" sind sämtliche sich bewegendende Gruppen zu verstehen – egal ob sie zu Fuß, mit dem Rad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs sind.

d) Verletzungsgefahren beim Gärtnern und Werkeln

Bei Garten- und Werkaktivitäten bestehen insbesondere im Umgang mit spitzen, scharfen, schweren oder elektrisch betriebenen Werkzeugen Verletzungsgefahren. Zur Risikominimierung werden Werk- und Gartenarbeiten sorgfältig vorbereitet, in Kleingruppen besprochen und angeleitet. Sofern Arbeiten im Straßenraum stattfinden, werden geeignete Sicherungsmaßnahmen, wie etwa das Aufstellen von Verkehrshütchen auf dem Fahrradweg, ergriffen.

e) Verbale Verletzungsgefahren

Schädliche, beleidigende und herabwürdigende Sprache kann das Miteinander in Gruppen beeinträchtigen und Kinder und Jugendliche stark belasten. Mitarbeitende achten daher konsequent auf eine wertschätzende Kommunikation und suchen bei wiederholten Verstößen gegen gängige Kommunikationsregeln gemeinsam mit den Kooperationspartner*innen konstruktive Lösungen.

f) Ungeregelte und unbeaufsichtigte Handynutzung

Grundsätzlich sind Handys und Tablets während der Veranstaltungszeiten stumm- oder ausgeschaltet. Werden sie für Projektmodule (z. B. Textverarbeitung, digitale Stadterkundung, Notfallkommunikation) benötigt, erfolgen deren Nutzung und Umgang auf Grundlage klarer Absprachen. Dadurch werden potenzielle Risiken im digitalen Bereich reduziert.

2.4 Maßnahmen zur Gefährdungserkennung und -behebung

Ergänzend zu den präventiven Maßnahmen entwickelt Green City e.V. klar strukturierte Verfahren zur Erkennung und Bearbeitung möglicher Gefährdungssituationen.

Meldesysteme

Bei Anzeichen einer möglichen Kindswohlgefährdung informieren die Mitarbeitenden von Green City e.V. umgehend die mit den Kindern vertrauten Kooperationspartner*innen bzw. deren Vorgesetzte. Im Falle einer Gefährdung durch Mitarbeitende des Vereins wird in schwerwiegenden⁷ Fällen (beispielsweise bei körperlichen oder seelischen Misshandlungen sowie sexuellen Übergriffen) zusätzlich die Vereinsleitung informiert. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass der Verdacht von den zuständigen Fachstellen geprüft und angemessen bearbeitet wird.

Dokumentation

Die Bereichsleitung bzw. Vereinsleitung dokumentiert alle Verdachtsfälle eines übergriffigen Verhaltens von Seiten der Mitarbeitenden sorgfältig.

2.5 Regelmäßige Evaluation und Anpassung

Green City e.V. überprüft das Kinderschutzkonzept kontinuierlich, reflektiert die Maßnahmen zur Risikominimierung regelmäßig und passt diese bei Bedarf an aktuelle fachliche Entwicklungen und Praxiserfahrungen an. Mitarbeitende geben zudem regelmäßig Feedback zur Wirksamkeit und Verständlichkeit der Informations- und Sensibilisierungsmaßnahmen. Das gesammelte Feedback ermöglicht eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeitenden.

⁷ Ob eine Situation als schwerwiegend zu betrachten ist, entscheidet der*die Mitarbeitende vor Ort.

3. Notfallplan bei Verdacht einer Kindeswohlgefährdung

Der untenstehende Notfallplan⁸ zeigt auf, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist. Alle Schritte müssen sorgfältig dokumentiert werden, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Erster Schritt: Problemidentifikation

Das Problem wird signalisiert: Ein(e) Mitarbeiter*in stellt ein Problem fest oder Dritte berichten über ein Problem.

Zweiter Schritt: Problemanalyse

Der/ die Mitarbeiter*in versucht das Problem einzuordnen. Geht die Gefährdung durch Mitarbeitende von Green City e.V. aus, sind weitere Schritte einzuleiten (s. unten). Andernfalls wird der/ die Kooperationspartner*in informiert und die Verantwortung übertragen.

Dritter Schritt: Informationsweitergabe

Der/ die Mitarbeiter*in informiert in einer unklaren bzw. schwerwiegenden Situation die Vereinsleitung.

Vierter Schritt: Gesprächsrunde

Die Vereinsleitung sucht das Gespräch mit den betroffenen Personen bzw. holt externe, kompetente Hilfe hinzu für Gespräche:

- mit der Person, die das Problem gemeldet hat
- mit der/ dem betroffenen Mitarbeiter*in
- mit einer den Kindern und Jugendlichen vertrauten Kooperationspartner*in

Fünfter Schritt: Risikoeinschätzung durch die Vereinsleitung bzw. externe Stellen / Behörden

Einschätzung des Gefährdungsrisikos

- Wenn das Problem erkannt wird, werden sofortige Maßnahmen ergriffen und ein Lösungsansatz sowie ein Follow-up entwickelt.
- Bei Bedarf wird externe Hilfe eingeholt oder der Fall an externe Stellen / Behörden übergeben.
- Gegebenenfalls werden (über die Kooperationspartner*in) die Eltern informiert.

Sechster Schritt: Entscheidungsfindung durch die Vereinsleitung ggf. mit externen Stellen / Behörden

Entscheidung über die Fortsetzung oder Beendigung der Beziehung mit dem / der betroffenen(n) Mitarbeiter*in:

- Wenn das Problem gelöst werden kann und keine Gefahr mehr besteht, wird die Beziehung fortgesetzt.
- Ist das Problem schwerwiegend oder bleibt bestehen, wird die Beziehung beendet und, falls nötig, die Strafverfolgung eingeleitet.

In Notfallsituationen stehen folgende Kontakte zur Verfügung:

⁸ Der Notfallplan orientiert sich in seinen Handlungsschritten und Empfehlungen teilweise wörtlich am Notfallplan der Zukunftsstiftung Bildung, vgl. ZSB 2024, S. 9ff.

- Polizei bei akuter Bedrohung oder Gewalt unter 110
- Kinder und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer“ für eine kostenfreie, anonyme Beratung (Mo–Sa 14:00–20:00 Uhr) unter 116-111
- Telefon-Seelsorge für eine kostenfreie, anonyme Beratung aller Altersgruppen rund um die Uhr unter 0800-111-0111 oder 0800-111-0222

Weitere unterstützende Organisationen sind auf dem Stadtportal muenchen.de zu finden.

4. Zusammenfassung

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat bei Green City e.V. höchste Priorität. Durch eine systematische Risikoanalyse und konsequente Präventionsmaßnahmen sorgt der Verein in allen Programmen und Projekten für sichere Rahmenbedingungen. Dabei handeln die Mitarbeitenden verantwortungsbewusst, mit höchster Sorgfalt und Aufmerksamkeit.

5. Literatur

Kinderschutzkonzept der Zukunftsstiftung Bildung im GLS Treuhand e.V., abgerufen unter [Kinderschutzkonzept_ZSB_2024.pdf](#) am 14. Januar 2026